Amt für Mission, Ökumene
und kirchliche Weltverantwortung
Evangelische Kirche von Westfalen

möwe

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/2539

A06, A02

Katja Breyer
Beauftragte für den Kirchlichen Entwicklungsdienst der EKvW
Olpe 35
44135 Dortmund
Tel: 0231-5409-73
Mail: katja.breyer@moewe-westfalen.de

Dortmund, 23.04.2020

Stellungnahme zur schriftlichen Anhörung des Ausschusses für Europa und Internationales des Landtags NRW
NRW.fair – Land und Kommunen zum Motor fairer Beschaffung machen
Antrag der Fraktion der SPD; Drucksache 17/8104

1. Vorbemerkung

Zurzeit beschäftigen uns alle die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie. Sie bringt große Herausforderungen für alle Bereiche unserer Gesellschaft mit, aber besonders hart treffen die Folgen dieser Krise die bereits benachteiligten und häufig armen Menschen und Länder.

So ist in vielen Ländern, besonders in vielen Ländern des globalen Südens, das Gesundheitssystem nur sehr mangelhaft ausgestattet. Aber auch fehlender Zugang zu Wasser und Hygiene, schlechte Wohnverhältnisse lassen Krankheiten, nicht nur Corona, sich schnell ausbreiten. Ursachen dafür sind die Armut vieler Menschen, fehlendes Einkommen, mangelnde Steuereinnahmen. Dies hat auch mit unfairen Bedingungen im Welthandel und entlang weltweiter Lieferketten zu tun, die zu wenig der geleisteten Wertschöpfung in den Lieferketten in den Herstellungsländern und bei den Arbeiter*innen und Farmer*innen belassen.

Hinzu kommt, dass soziale Sicherungen – wie wir sie zum Glück in Deutschland haben – in diesen Ländern kaum existieren. Ein Beispiel hierfür ist die weltweite Textilindustrie. Viele Modeunternehmen stornieren wegen der Coronakrise derzeit ihre Aufträge, mit der Folge, dass derzeit tausende Näher*innen in den Textilfabriken Asiens ihre Arbeit verlieren, ohne jede soziale Absicherung. Sie können ihre Familien nicht mehr ernähren, verlieren ihre Wohnungen und verarmen. Auch die gesamte Wirtschaft der Länder stürzt dies in massive Probleme. Allein im letzten Geschäftsjahr, das im Juni 2019 zu Ende ging, exportierte Bangladesh Textilien im Wert von 34,1 Milliarden Dollar, das entspricht 84 Prozent der Gesamtexporte des Landes.

Neben der Coronakrise verursachen Umweltzerstörung und der Klimawandel massive Gesundheitsprobleme. Entlang weltweiter Lieferketten werden in vielen Produktionsländern Umweltvorschriften missachtet oder große Umweltschäden in Kauf genommen. Giftige Pestizide werden beim Anbau von Soja, Palmöl, Baumwolle, Ananas o.a. Exportkulturen in die Umwelt ausgetragen. In den Bergminen oder –tagebauen für Kobalt, Steinkohle, Kupfer o.a. Rohstoffe gelangen verseuchte Grubenwässer ins Grundwasser oder riesige Mengen an Staub in die Luft. Arbeiter*innen kommen beim Gerben von Leder mit hochgiftigem Chrom-6 in Kontakt. Beim Recycling alter Batterien wird Blei freigesetzt. All diese und viele weitere Stoffe schädigen die Gesundheit vieler hunderttausender Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Gesundheitsschutz für Arbeiter*innen auf den Feldern, in den Minen, Fabriken, Müllhalden, in den umliegenden Dörfern und Städten ist kaum vorhanden. Kinder müssen häufig gesundheitsgefährdende Arbeiten verrichten. Raubbau an Wäldern, z. B. für Holzexport oder Zellstoff-, Palmöl-, Kautschukplantagen, führt dazu, dass Menschen ihre Felder genommen werden, Mangelernährung ist die Folge. Zudem führt dieser übermäßige und nicht-nachhaltige Natur- und Ressourcenverbrauch zu einem weiteren Anheizen des Klimawandels – mit all seinen Folgen für das Leben vieler Menschen und ihrer Gesundheit wie z.B. Magen-Darm-Erkrankungen durch verseuchtes Wasser aufgrund von Überflutungen, Mangelernährung wegen ausfallender Ernten durch Dürre, Atemwegserkrankungen durch Waldbrände.

All dies hat direkt mit unserer Wirtschafts- und Lebensweise und auch mit unserer Beschaffungspraxis zu tun.

Die Covid-19 Pandemie zeigt, dass es notwendig ist, nachhaltig zu leben und zu wirtschaften. Dafür muss auch die öffentliche Beschaffung konsequent auf ökologische und soziale Ziele ausgerichtet werden. Dabei ist Nachhaltigkeit keine „Fessel“, sondern ein lebensnotwendiges Leitprinzip, um Krisen wie die derzeitige zu verhindern und die Widerstandsfähigkeit unserer Gesellschaft gegenüber solchen Krisen zu erhöhen. Wissenschaftler fordern auch deswegen eine Ausrichtung der Wirtschaft an einer nachhaltigen Entwicklung (s. „Coronavirus-Pandemie – Die Krise nachhaltig überwinden“, Dritte Ad-hoc-Stellungnahme der Leopoldina, April 2020).

In diesem Kontext möchte ich darauf hinweisen, dass der Bund und das Land dafür sorgen müssen, dass trotz der Folgen der Coronakrise für die öffentlichen Haushalte, die finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten des Landes NRW und der Kommunen in NRW für eine nachhaltige Entwicklung erhalten und gestärkt werden. So müssen Finanzierungsinstrumente implementiert werden, die die Einnahmeseiten im öffentlichen Bereich sicherstellen, damit die Folgen der Coronakrise nicht auf Kosten bereits Benachteiligter und des notwendigen Umsteuerns zu einer nachhaltigen Entwicklung gehen.

Zu den Forderungen der Drs. 17/8104

In dem vorliegenden Antrag werden verschiedene Instrumente aufgeführt, die eine nachhaltige Beschaffung fördern.

Zunächst möchte ich anmerken, dass Beschaffung neben den sozialen (fairen) auch immer ökologische Aspekte beachten muss, also nachhaltig ausgerichtet sein soll. Eine Trennung in faire Beschaffung und ökologische Beschaffung ist aus meiner Sicht nicht praktikabel und auch nicht zielführend. Deshalb gehe ich in den folgenden Ausführungen davon aus, dass soziale und ökologische Kriterien gleichermaßen Beachtung finden.

In der Ev. Kirche von Westfalen richten wir im Rahmen des Projektes „Zukunft einkaufen“ die kirchliche Beschaffung an nachhaltigen Kriterien aus. Wir kennen die damit verbundenen Herausforderungen, auch wenn diese zwischen Land und Kommunen sowie Kirche unterschiedlich sind. Ein wichtiger Handlungsbereich im kirchlichen Kontext sind Diakonie und Caritas. Hier gibt es z. B. derzeit Bemühungen die Flachwäsche und Arbeitskleidung für große diakonische Einrichtungen nachhaltig zu beschaffen. In diesem Bereich der Diakonie und Caritas, aber auch in Handlungsbereichen wie Kitas, Schulen, Bildungseinrichtungen, Friedhöfe befinden sich vielfältige Möglichkeiten für Kooperationen im Bereich nachhaltiger Beschaffung von kommunalen mit mit kirchlichen Akteuren.

Stärkung der Wettbewerbsbedingungen für faire Arbeit und faire Unternehmen
Derzeit werden Unternehmen benachteiligt, die in die Beachtung internationaler Arbeits- und Menschenrechte sowie Einhaltung von Umweltstandards investieren und dies durch Siegel- oder Monitoringorganisationen nachweisen und kontrollieren lassen. Verbindliche Vorgaben hinsichtlich einer Nachweispflicht zur Einhaltung von Sozialstandards, z. B. der ILO-Kernarbeitsnormen, in weltweiten Lieferketten sind notwendig, um in der Vergabe vergleichbare Angebote zu erhalten und Transparenz zu schaffen. Deswegen sollte das Land NRW die Forderung nach einer gesetzlichen Regulierung, also einem Lieferkettengesetz in Deutschland, aber auch in Europa, unterstützen – und damit auch den Parteitagsbeschlüssen der CDU und der SPD folgen. Auch große Unternehmen aus NRW fordern ein solches Lieferkettengesetz, z. B. KiK, REWE, WestfalenWind, Hess Natur, Dr. Bronner's.
Ein Lieferkettengesetz soll Unternehmen zu Prozessen menschenrechtlicher und ökologischer Sorgfalt verpflichten. Um Wirksamkeit zu entfalten muss es mit öffentlich-rechtlichen Sanktionen (Bußgelder, Ausschluss aus öffentlicher Beschaffung und Außenwirtschaftsförderung) verbunden werden und zivilrechtliche Klagemöglichkeiten für Betroffene vorsehen. Bei der Einführung eines solchen Gesetzes benötigen KMUs besondere Unterstützung.

Auch die Außenwirtschaftsförderung des Landes NRW und die Arbeit der Außenhandelskammern sollten sich an Nachhaltigkeitskriterien orientieren, also besonders die Unternehmen fördern, die nachweislich nachhaltig produzieren.

Dazu gehört auch, dass Wissen über Nachhaltigkeit, Umweltfolgen, Sozialstandards wie ILO-Kernarbeitsnormen, den Fairen Handel u.a. zu erhöhen. Dies kann durch entsprechende Bildungsangebote in der Ausbildung, im Studium, in Fortbildungen erfolgen.

Kriterienkatalog

Ein von verschiedenen Akteuren erstellter Kriterienkatalog, der Orientierung bietet bei der Auswahl nachhaltiger Produkte, wird begrüßt. Dabei kann auf bereits bestehende, sehr umfangreiche Expertise zurückgegriffen werden, z.B. der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung des Beschaffungsamtes des BMI, den Kompass Nachhaltigkeit von GIZ, SKEW u.a. die umfassenden Beratungsangebote des BMU und Umweltbundesamtes bes. zu umwelt- und klimafreundlicher Beschaffung, der Deutsche Nachhaltigkeitskodex. Zudem gibt es Angebote für einzelne Produktgruppen, beispielsweise der Initiative „ITK-Beschaffung" für den Informations- und Telekommunikationsbereich oder der Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe für Büroprodukte. Zivilgesellschaftliche Organisationen aus NRW, wie z. B. das Eine Welt Netz NRW, das SÜDWIND-Institut, Christliche Initiative Romero (CIR), FEMNET, können für bestimmte Produktbereiche wie z. B. Textilien, Natursteine ihre Fachexpertise einbringen. Aus der kirchlichen Arbeit, z. B. der Landeskirchen, Vereinte Evangelische Mission, Brot für die Welt, sind wir mit den Folgen der Herstellung bestimmter Produkte intensiv befasst, z. B. Baumwolle für Textilien, Rohstoffe für E-Mobilität, Palmöl und können diese Expertise einbringen.

In der Ev. Kirche von Westfalen (EKvW) haben wir in ökumenischer Zusammenarbeit für die kirchliche Beschaffungspraxis umfangreiche Unterstützungsmaterialien – auch Kriterien - im Rahmen des Projektes „Zukunft einkaufen" erstellt, die darauf abzielen, die Beschaffung in der Landeskirche und auch Einrichtungen der Diakonie nachhaltig auszurichten. Das Institut für Kirche und Gesellschaft der EKvW betreibt dafür die Online-Plattform „Zukunft einkaufen" an, die eine Übersicht neuester

Publikationen im Themenfeld sowie produktgruppenspezifische Informationen zu Nachhaltigkeitssiegeln bereithält. Diese Ergebnisse bringen wir gern in den Prozess ein.

Zudem kann auf Erfahrungen und auf Vorarbeit des TVgGs und der Rechtsverordnungen zurückgegriffen werden. Zudem gibt es breite Expertise in Kommunen, z. B. in der Vergabestelle der Stadt Dortmund. Dieser Kriterienkatalog wird immer wieder weiterentwickelt und angepasst werden müssen. Eine Anbindung dieser Aufgabe an die Beratungsstelle wird vorgeschlagen.

Steuervorteile für Nachhaltigkeitsakteure

Neben der gesetzlichen Regulierung (Lieferkettengesetz) und der Gestaltung einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung, unterstützen wir es, wenn das Land NRW auf Bundesebene eine Steuerpolitik befördert, die an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtet ist. Dabei geht es vor allem darum, umwelt- und klimaschädliche Steueranreize abzuschaffen wie den geringeren Steuersatz auf Flugbenzin, das Dienstwagenprivileg und eine lenkende Bepreisung von CO_2-Emissionen und Ressourcenverbrauch einzuführen. So werden Unternehmen, die klimafreundlich wirtschaften, unterstützt.

Um Nachhaltigkeitsakteure zu stärken, ist es zudem notwendig, Steuerbetrug und -vermeidung sowie Steuerflucht zu verhindern. Möglichkeiten der Steuervermeidung nutzen besonders große, multinationale Unternehmen und erlangen so unfaire Wettbewerbsvorteile gegenüber kleineren Unternehmen, die bes. in regionalen Zusammenhängen wirtschaften. Mit Steuerflucht wird Kapital aus Entwicklungsländern abgezogen, das dort dringend benötigt wird, z. B. im Gesundheitsbereich. Zum anderen gehen dem Staat Steuereinnahmen verloren, die für Armutsbekämpfung und eine nachhaltige Ausrichtung dringend benötigt werden.

Zudem gibt es Forderungen, die ganz konkret bestimmte Marktakteure stärken wollen, wie z. B. dass Fairtrade zertifizierter Kaffee von der Kaffeesteuer befreit wird. Diese Forderung unterstützen wir, wobei alle nachhaltigen Kaffeeproduzenten Steuervorteile genießen sollten. Zudem sollte geprüft werden, ob auf sozial und ökologisch hergestellte Produkte generell ein geringerer Mehrwertsteuersatz gezahlt werden sollte.

NRW sollte zudem eine Einführung einer Finanztransaktionssteuer unterstützen, die Aktien, Derivate und Anleihen mit einschließt, auch um Finanzkapital für nachhaltige Investitionen nach der Coronakrise zur Verfügung zu haben.

Beratungsstelle zur nachhaltigen Beschaffung

Wir begrüßen den Vorschlag, eine „Beratungsstelle für staatliche Beschaffungsstellen“ einzurichten, um nachhaltige Vergabe zu stärken. Unsere Erfahrungen aus dem kirchlichen Bereich zeigen, dass Beratung ein entscheidender Beitrag ist, um nachhaltige Beschaffung umzusetzen. Der Digitalisierungsschub aufgrund der Coronakrise kann hier sicherlich helfen, Beratungsangebote noch effizienter anzubieten.

Auf Bundesebene und im Land NRW bestehen bereits verschiedene Unterstützungs- und Beratungsangebote. So bietet die Energieagentur NRW Beratungen für klimafreundliche Beschaffung an, die aber nicht den „fairen“ Bereich abdecken. Bildungsangebote in dem Kontext werden zudem angeboten von der NUA, der Fortbildungseinrichtung Mont Cenis sowie von zivilgesellschaftlichen Akteuren wie LAG21 NRW, Eine Welt Net NRW, Faire Metropole Ruhr, dem SÜDWIND-Institut. Auch bundesweit gibt es Beratungsangebote, z. B. die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung. Hier

gilt es zu prüfen, welche vorhandenen Beratungsleistungen wie gestärkt und ausgeweitet werden können und welche neuen Beratungsleistungen neu entwickelt werden müssen. Landeseinrichtungen, Landkreise und Kommunen, die im Bereich nachhaltiger Beschaffung bereits sehr aktiv sind, können hier sicherlich sehr gut aufzeigen, wie ein solches Unterstützungs- und Beratungsangebot effizient aufgestellt sein kann. Zudem kennen zivilgesellschaftliche Organisationen wie das Eine Welt Netz NRW, die LAG 21 NRW, das SÜDWIND-Institut, die CIR die Beratungsbedarfe der Landkreise und Kommunen aus ihrer Bildungs- und Beratungsarbeit. Auch diese Expertise sollte einbezogen werden.

Zu prüfen ist, ob diese Beratungsstelle auch für andere Akteure Beratungsdienstleistungen zur Verfügung stellen kann, um so nachhaltige Beschaffung noch stärker zu fördern. So gibt es in der Beschaffung staatlicher und kirchlicher Einrichtungen aber auch anderer Träger der freien Wohlfahrtspflege dieselben Produkte und Dienstleistungen, die beschafft werden müssen, z. B. Flachwäsche und Arbeitskleidung für Krankenhäuser oder Seniorenheime; Spielzeug und Verpflegung für Kitas; Strom und Wärme für Gebäude; Mobilität u.a. Hier können Kooperationen und Zusammenschlüsse zwischen den Akteuren gewinnbringend sein, die über eine Beratungsstelle befördert werden können.

Beratung für nachhaltige Beschaffung sollte aber nicht auf eine staatliche Beratungsstelle begrenzt bleiben. Das Beratungsangebot zivilgesellschaftlicher Akteure für staatliche Einrichtungen und Verantwortliche sollte weiter gestärkt und ausgebaut werden, z. B. durch eine entsprechende Programm- und Projektförderung des Landes NRW. Organisationen wie das Eine Welt Netz, die LAG 21 NRW, das SÜDWIND-Institut, Faire Metropole Ruhr sowie kirchliche Organisationen u.a. verfügen über andere Netzwerk- und Kooperationspartner als Kommunen und Landkreise. Sie können ihr spezifisches Fachwissen, z. B. auch aus ihren bundesweiten und internationalen Vernetzungen, in die Arbeit der Kommunen einbringen.

Die jährlich stattfindende Messe FAIR & Friends in Dortmund ist ein wichtiger Ort für Beratung im Bereich nachhaltige Beschaffung. Dort hat sich der Fachtag „Nachhaltige Beschaffung“ etabliert, an dem viele Vertreter*innen aus Kommen und Landkreisen teilnehmen und sich vernetzen.

Nachhaltigkeitsportal

Ein Nachhaltigkeitsportal ist eine sehr gute Möglichkeit, vorhandene Expertise schnell und einfach auszutauschen und ist zu unterstützen. Dabei sollte geprüft werden, welche Portale und Austauschplattformen im Bereich Nachhaltigkeit und nachhaltige Beschaffung bereits existieren, um Synergien und Effizienz zu ermöglichen. In NRW gibt es z. B. folgende Portale, die genutzt und ausgebaut werden können: www.nachhaltigkeit.nrw.de oder www.lag21.de/portal-nachhaltigkeit.

Über die bundesweite Austauschplattform „Kompass Nachhaltigkeit“ werden bereits Beispiele aus NRW kommuniziert: www.kompass-nachhaltigkeit.de.

In der Arbeit der LAG 21 NRW, z. B. im Projekt „Global nachhaltige Kommune“, des Eine Welt Netzes NRW u.a. werden bereits umfangreiche Lernprozesse zu nachhaltiger Beschaffung in Städten und Gemeinden angestoßen und ein Austausch von Verantwortlichen in Kommunen und Landkreisen ermöglicht – auch über digitale Informations- und Austauschangebote. Dies kann noch ausgeweitet und gestärkt werden.

Auf Landesebene sollte das landeseigene Internetportal www.vergabe.nrw.de verstärkt für die Kommunikation nachhaltiger Beschaffung genutzt werden. Nachhaltigkeit als Aspekt der Beschaffung ist dort bisher inhaltlich kaum verortet.

Konzeptentwicklung für faire und soziale Beschaffungspraxis – Stärkung regionaler Akteure

Eine Konzeptentwicklung für nachhaltige Beschaffung ist unterstützenswert. Das Land kann, z. B. über die Beratungsstelle die Entwicklung kommunaler Beschaffungskonzepte befördern durch entsprechende Leitfäden und Informationsmaterial. In einem Beschaffungskonzept sollten Grundsätze für die Beschaffung sowie Handlungsbereiche, Prozesse (Erhebung Ist-Stand, Monitoring) und Maßnahmen festgelegt werden.

Aus meiner Sicht sollte Beschaffung integraler Teil der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes NRW, eines Landkreises bzw. einer Kommune sein. Kommunen, die Nachhaltigkeitsstrategien implementiert haben bzw. sich am Projekt „Global nachhaltige Kommune“ der LAG 21 NRW beteiligen, zeigen beispielhaft, wie eine solche umfassende Nachhaltigkeitsstrategie eingeführt und umgesetzt werden kann. Wichtig ist hierbei in Zukunft, dass die strategischen und operativen Nachhaltigkeitsziele durch den doppischen Haushalt einer Kommune wirkungsorientiert gesteuert werden. Erste Ansätze hierzu gibt es über ein Projekt des MUNLV mit den Städten Köln, Bonn, Lüdenscheid, Jüchen und dem Kreis Unna.

Gibt es in der Kommune keine Nachhaltigkeitsstrategie kann z. B. eine Initiative wie FairtradeTown, eine Eine Welt- oder Umweltinitiative ein Ausgangspunkt sein, um eine Strategieentwicklung für nachhaltige Beschaffung in der Kommune einzufordern. Daraus kann dann auch eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie erwachsen. Ein weiterer Zugang sind Klimaschutzkonzepte einer Kommune, die im Bereich der Beschaffung um soziale Kriterien erweitert werden können.

Aus unserer Sicht kommt hier in vielen Kommunen zivilgesellschaftlichen Gruppen eine besondere Rolle zu. Denn häufig ist zivilgesellschaftliche Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit und deren Forderung nach nachhaltiger Beschaffung notwendig, um die Einführung einer nachhaltigen Beschaffung in einer Kommune zu initiieren. Es braucht dann auch Strukturen in den Kommunen, also auch Personal, die nachhaltige Beschaffung umsetzen.

Über die Beschaffung können auch regionale Wirtschaftskreisläufe gestärkt werden, indem z. B. gezielt saisonale Lebensmittel gefordert werden oder Lebensmittel, die nicht in Gewächshäusern gezogen worden sind. Dies sollte genutzt werden.